

Längere Haltbarkeit für Blumen

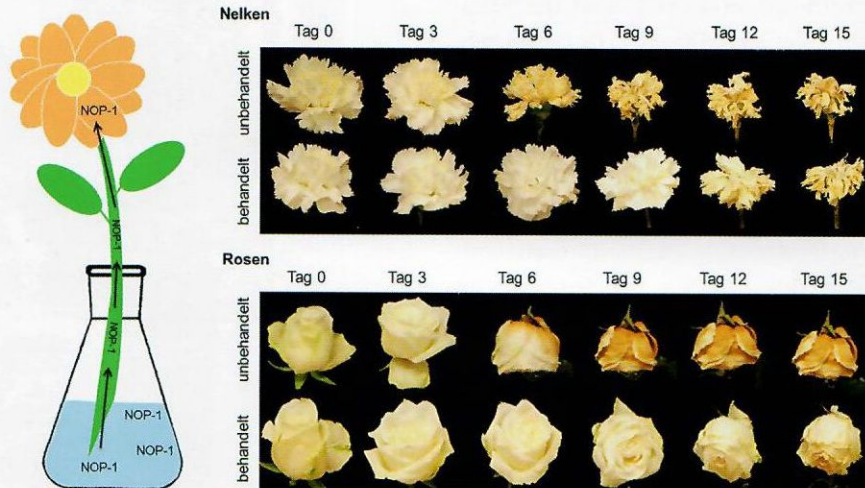
Das Forschungsteam um Prof. Dr. Georg Groth vom Institut für Biochemische Pflanzenphysiologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) entwickelte eine Methode, um das Verwelken von Schnittblumen zu verlangsamen. Demnach kann die Reaktion von Schnittblumen auf das gasförmige Pflanzenhormon Ethylen durch ein synthetisches Peptid maßgeblich beeinflusst werden.

An Schnittblumen wie Rosen und Nelken wiesen die Forscher nach, wie effektiv und nachhaltig der Ansatz ist. Dafür wurde dem Gießwasser das synthetische Peptid NOP-1 zugefügt, das dann von der Schnittblume aufgenommen wurde.

Der nächste Schritt ist nun, Partner zu finden, um eine mögliche Vermarktung von NOP-1 voranzubringen. Hierzu müssen auch die toxische Unbedenklichkeit des Stoffs nachgewiesen und ein wirtschaftliches Verfahren für die Herstellung von NOP-1 entwickelt werden.

Ihre Ergebnisse zur sogenannten Seneszenz veröffentlichten die Forscher in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift Scientific Reports. ■

Schnittblumen nehmen NOP-1 über das Wasser auf. Die Zeitreihe mit Nelken und Rosen zeigt: Das Verwelken wird um drei bis sechs Tage verzögert.



Abbildungen: HHU/Claudia Hoppen, Lena Müller, Georg Groth

GOBD-KONFORM

Einigung auf Datenstandard

Die im Deutschen Fachverband für Kassen- und Abrechnungstechnik (DFKA) zusammengeschlossenen Unternehmen haben sich auf einen Datenstandard geeinigt. Dadurch lassen sich Kassendaten künftig über Geräte- und Herstellergrenzen hinweg einheitlich verarbeiten und interpretieren. Setzen Betriebe ein entsprechendes System ein, können sie bei einer Außenprüfung, einer Umsatzsteuer- oder Kassennachschau Kasseneinzelbewegungssätze und Tagesabschlüsse GoBD-konform nachweisen.

Mitglieder des DFKA sind Kassenhersteller

und Anbieter von Kassen und Software bis hin zu Finanzbuchführungslösungen. Beteiligt waren auch der steuerberatende und wirtschaftsprüfende Berufsstand sowie Vertreter aus den Finanzbehörden der Bundesländer.

Notwendig geworden ist ein solcher Standard, weil laut dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ ab dem 1. Januar 2020 alle elektronischen oder computergestützten Kassensysteme oder Registrierkassen über eine einheitliche digitale Schnittstelle verfügen müssen. ■

E-VISIBILITY-STUDIE 2019

Sichtbarkeit im Internet

Die „Studie eVisibility Blumen 2019“ von „research tools“, Esslingen/Neckar, untersucht die Präsenz der Top-100-Onlineshops für Blumen. Nach den Kategorien Suchtreffer, Suchanzeigen, Vergleichsportale und Social Media verzeichnet floraprima.de die beste Sichtbarkeit im Internet innerhalb der Branche. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen amazon.de und fleurop.de.

Floristen sind mit einem Anteil an der gesamten eVisibility von 54 % vergleichsweise stark vertreten. Shops für Gartenbedarf sind mit 21 % zweitstärkste Anbietergruppe vor den Universalhändlern mit 14 %. Insgesamt erzielten 175 Onlineshops im Markt für Blumen Internetsichtbarkeit.

Im Vergleich zur eVisibility-Studie 2017 weisen einige Fachshops wie bezahlbare-blumen.de, bloom and wild.de, blumen-vahldiek.de und fiore.de eine klar verbesserte Sichtbarkeit auf – sie sind jetzt unter den Top-30-Shops. Nähere Infos: research-tools.net ■

LESERBRIEF

Auch vorher erfolgreich

In der Februar-Ausgabe von „florieren!“ wurde ein Statement von mir über die Übernahme meines Geschäftes veröffentlicht. Die von mir formulierten Aussagen über die vorhergehende Inhaberin des Geschäfts wurden leider missverstanden. Die Vorgängerin hat das Geschäft jahrelang erfolgreich geführt und hatte auch einen guten Ruf. Aufgrund dessen hab ich auch den Geschäftsnamen behalten. Ich möchte mich in aller Form für dieses Missverständnis entschuldigen! ■

Evelin Penzler, Knetzgau